

Vorarlberger Landtag
14. Sitzung
am 12. März 1907

unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochw. Bischof Dr. Zobl
und Abgeordneter Dr. Beer.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 11 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die heutige Sitzung und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Landrat v. Ratz verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des verlesenen Protokolls eine Einwendung zu erheben? -

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Eingabe der Gemeinde Bürs in Sachen der Verdauung des Hinterburgtobels.

Die Gemeinde Bürs hat vor einigen Tagen zuerst im Wege einer Deputation, die bei meiner Wenigkeit vorgesprochen hat, dann aber im Wege eines eigenen Gesuches an den Landesansschuß um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen ersucht für die geplante Verdauung des sogenannten Hinterburgtobels. Es wäre eigentlich die Frist für die Überreichung dieses Gesuches zu Ende gewesen,

nachdem die 8 Tage, innerhalb welcher Petitionen und Subventionsgesuche an den Landtag gerichtet werden können, längst verstrichen waren. Aber der Landesausschuß hat dennoch geglaubt, diese Eingabe der Gemeinde Bürs dem hohen Landtage in Vorlage bringen zu sollen in der Voraussetzung, daß derselbe vom hohen Landtage ermächtigt wird, weitere Vorerhebungen in dieser Angelegenheit zu pflegen, und in diesem Sinne möchte ich die Anregung machen, daß dieses Gesuch nicht einem der bestehenden Ausschüsse des hohen Landtages zur Vorberatung überwiesen wird, sondern daß dasselbe an den Landesausschuß mit dem Auftrage zur weiteren Vornahme der nötigen Erhebungen in dieser Angelegenheit zurückverwiesen wird.

Wird dagegen eine Einwendung vorgebracht oder ein anderer formeller Antrag gestellt? -

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus meiner Anregung die Zustimmung gegeben hat.

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Molkereigenossenschaft Bregenz um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Hirschbühl, ich erteile ihm das Wort.

Hirschbühl: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 50.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. -

presset': Auf der zweiten Seite des Berichtes heißt es: "Seither hat die Genossenschaft die genehmigten Statuten nicht vorgelegt und daher den ihr in Aussicht gestellten Landesbeitrag nicht erhalten." "Der landwirtschaftliche Ausschuß stellt sich auf den gleichen Standpunkt wie der Landesausschuß..." Wenn nun die genehmigten Statuten nicht vorgelegt wurden und der landwirtschaftliche Ausschuß sich mit dem Landesausschuß auf den gleichen Standpunkt stellt, so sehe ich nicht recht ein, warum dennoch der landwirtschaftliche Ausschuß den Beitrag von 500 K befürwortet.

Jodok Fink: Der Landesausschuß war bei dieser Beschlußfassung sich wohl bewußt, daß der Landtag seinerzeit dem Landesausschuß seine Generalermächtigung zur Subventionierung von landwirtschaftlichen Molkereien nur unter bestimmten Bedingungen gegeben hat, nämlich, daß genehmigte Statuten vorhanden sind, daß die Direktion der Landeskäsereischule Doren die Äußerung in zustimmendem Sinne abgibt, daß sich ferner die Genossenschaft der Kontrolle durch den Raiffeisenverband und den Landesrevisor unterwirft und endlich, daß das Ackerbauministerium in ausgiebiger Weise die Genossenschaft subventioniert. Der Landesausschuß hätte daher nur unter Erfüllung dieser Bedingungen der Molkereigenossenschaft Bregenz eine Subvention gewähren können und hat das, wie aus dem Berichte hervorgeht, der Genossenschaft auch mitgeteilt. Der landwirtschaftliche Ausschuß glaubte aber wegen des Umstandes, daß diese Genossenschaft in Bregenz besteht, daß das Ackerbauministerium einen Subventionierungsbeitrag, ich glaube von 16.000 K,

zugeteilt hat, und weil die Genossenschaft gut funktioniert, daß der Landtag selbst an die Bedingungen, die er seinerzeit dem Landesausschuß festgesetzt hat,

nicht gebunden sei und daß man deshalb von einer weiteren Forderung an die Genossenschaft absehen könne. Das ist der Grund, weshalb der landwirtschaftliche Ausschuß in diesem Fall Umgang davon nimmt, daß auch die Statuten vorgelegt werden müssen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort ? -

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen. -

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

-

Kirschbühl: Nein.

Landeshauptmann: Somit kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Landwirtschaftsvereines um Erwirkung von Steuerbefreiungen für bäuerliche Brennereien.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dr. v. Preu, ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Preu: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 52.)

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme und möchte dabei nur noch bemerken, daß man auf das Ansuchen, es möge sich der hohe Landtag an die Eingabe des k. k. Steiermärkischen Landwirtschaftsvereines anschließen, nicht einzugehen geglaubt hat, weil die Verhältnisse in Steiermark teilweise anders liegen und weil insbesondere diese Bestimmungen aus den Jahren 1835 und 1838, welche ich vorgelesen habe, sich mit den Verhältnissen in Vorarlberg nicht ganz decken. Es sind nämlich die Bestimmungen, welche aus den Jahren 1835 und 1838 herrühren und die in diesem Berichte zitiert sind, doch ganz andere in Steiermark als für uns und darum glaube ich, darauf

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

129

hinweisen zu können, daß der Antrag, wie er jetzt gestellt ist, wohl volle Berechtigung hat und sich vollkommen mit dem deckt, was der Landwirtschaftsverein

von Vorarlberg wünscht. Es hat ja der Landwirtschaftsverein nicht hervorgehoben, daß man sich mit einer Eingabe an den Zentralausschuß des Landwirtschaftsvereines in Steiermark wenden sollte.

Ich glaube also, daß der Antrag so, wie er am Schlusse des Berichtes angeführt ist, richtig ist und empfehle also noch einmal die Annahme desselben dem hohen Hause.

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Thurnher.

Thurnher: Die Ursache, daß sich die bäuerliche Bevölkerung hinsichtlich des Branntweinsteuergesetzes beschwert, liegt vor allem in der Handhabung und Durchführung des Gesetzes, aber auch in den einzelnen Bestimmungen desselben selbst. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist für den Eigengebrauch der Landwirte, die eine eigene Brennstelle besitzen, ein Quantum bis zu 112 Liter steuerfrei.

Das ist sicher nicht gerecht, daß jene Bauern, die keinen eigenen Brennhafen beziehungsweise Brennstelle besitzen und die nötigen Mittel zur Anschaffung einer solchen Einrichtung nicht aufzubringen vermögen, keinen Anspruch auf ein steuerfreies Quantum von Branntwein besitzen. In dieser Hinsicht wäre also eine Änderung des Gesetzes unbedingt notwendig, um gerade dem kleinen, ärmeren Bauer die Wohltat des Gesetzes in gleicher Weise zuzuwenden, wie es bei den besser situierten der Fall ist. Dann habe ich in den letzten Jahren wiederholt vernommen, daß die Finanzorgane hinsichtlich des steuerfreien Branntweines nicht gleichmäßig vorgehen und vielfach das Quantum in zu rigoroser Weise, öfters sogar bis unter die Hälfte des früher bezeichneten Ausmaßes, reduzieren. Dieses Vorgehen ruft jedenfalls Unzufriedenheit in der Bevölkerung hervor und es sollte diesfalls eine entsprechende, gleichmäßige Handhabung des Gesetzes Platz greifen. Daß auch andere rigorose Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes ohne Schädigung für den Staat gemildert werden könnten, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Es ist daher zu wünschen, daß einerseits die Handhabung des Branntweinsteuergesetzes den Intentionen des Gesetzes entspricht, andererseits aber durch eine Änderung desselben bessere Klarheit geschaffen und unnötige Härten beseitigt werden.

In diesem Sinne werde ich dem vorliegenden Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses zustimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, so schreiten wir zur Abstimmung. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Dr. von Wren: Nein.

Landeshauptmann: Dann ersuche ich jene Herren, welche dem Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses, der soeben zur Kenntnis gebracht worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses betreffend Aufnahme eines Darlehens für den staatlichen Meliorationsfond zu den Kosten der Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Ölz. Ich erteile ihm das Wort.

Ölz: Weil der Bericht schon einige Tage in den Händen der Herren Abgeordneten ist, erlaube ich mir, nur die Anträge vorzulesen.

(Liest den Antrag aus Beilage 51.)

Ich habe der Sache nur beizufügen, daß es ja schon eine bekannte Tatsache ist, daß die Regierung das erstemal von uns verlangt, daß wir einen Staatsbeitrag, den sie leistet, im Anleihewege aufbringen sollen.

Wir müssen der Regierung dankbar sein, wenn sie uns Geld gibt und können wohl nicht fragen, wie sie es bei der Aufnahme desselben macht. Aber ich muß doch sagen, es ist etwas bedenklich, wenn man im Finanzministerium soweit gekommen und die Finanzlage so geartet ist, daß man bei derartigen Subventionierungen voll Bauten in der Weise Geld aufnehmen muß.

130

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Ich bitte, rechnen sie sich's einmal aus. Man hat 24 Raten zu zahlen ä 8800 K; das gibt eine Summe von weit über 200.000 K, während sonst nur 132.000 K erforderlich wären. Die Regierung hätte die Leistung des Staatsbeitrages auf einige Jahre verteilen können, das wäre eine gesunde Finanzpolitik gewesen. Aber nichtsdestoweniger ist die k. k. Regierung und speziell das Finanzministerium darauf bestanden, mau müsse es so machen.

Wir im Landtage haben ja kein Risiko, der Staat ist uns gewiß gut genug. Deshalb können wir ruhig für den Meliorationsfond diesen Betrag von 132.000 K aufnehmen.

Die Sparkasse von Bregenz ist bei den Darlehensverhandlungen sehr entgegen gekommen; sie verlangt nur 4'15% Zins, also nicht einmal 4%%, wofür wir ihr im Namen des Landes sehr dankbar sein dürfen.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe das Wort nicht erbeten, um hier Schwierigkeiten zu machen. Ich möchte nur prinzipiell bemerken, daß Die Sparkasse von Bregenz selbstverständlich diesen Kredit nur gewähren kann unter Genehmigung der k. k. Statthalterei.

Ölz: Das hat ebenfalls keine Schwierigkeiten, denn das Land Vorarlberg und der Meliorationsfond werden der k. k. Statthalterei schon gut genug sein. (Heiterkeit.)

Regierungsvertreter: Ich habe auch das nicht bezweifelt. Ich hatte nur als landesfürstlicher Sparkassekommissär zu betonen, daß hiebet die Genehmigung der k. k. Statthalterei in Vorbehalt zu nehmen sei.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen?
-

Ölz: Rein.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Finanzausschusses ihre

Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der Fortsetzung der Aufforstungsarbeiten in der Gemeinde Lech.

Es ist, glaube ich, nicht notwendig, daß ich, weil das Referat des Landesausschusses von mir ist, den Vorsitz abtrete. Vielleicht hat einer der Herren die Freundlichkeit, den Bericht an meiner Stelle zu verlesen.

Thurnher: (Verliest den Bericht und Antrag

aus Beilage 53.)

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des
Landesausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den
Bericht und Antrag die Debatte. Wenn niemand
das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage
ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung,
d. i. der Bericht des landwirtschaftlichen
Ausschusses über das Gesuch
des Ferd. Wäger in Götzis um eine Unterstützung
zum Besuche der landwirtschaftlichen
Schule in Rotholz.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der
Herr Abgeordnete Ebenhoch. Ich erteile ihm das
Wort.

Ebenhoch: (Liest den Bericht und die Anträge
aus Beilage 54.)

Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause
zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht jemand, zum
Berichte und zu den Anträgen das Wort zu ergreifen?

-

Es ist nicht der Fall; somit schreite ich zur
Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen beiden
Anträgen, welche der landwirtschaftliche Ausschuß

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

131

stellte, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt. Ich habe
dem hohen Hause noch bekannt zu geben, daß der
Petitionsausschuß nach der Haussitzung zu einer
Sitzung zusammentreten wird.

Ferner möchte ich die Mitglieder des Landesausschusses
einladen, morgen 11 Uhr vormittags

zu einer kurzen Besprechung sich hier einzusenden.

Die nächste Sitzung beraume ich aus übermorgen,
Donnerstag den 14. März, 11 Uhr vormittags
an mit folgender Tagesordnung:

1. Akt betreffend die Regulierung des Ems- und Reutebaches in Hohenems.
2. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Ausschusses der Handelsschule in Lustenau um Subventionierung dieser Schule.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über nachstehende Gegenstände:

Zuschrift der k. k. Statthalterei betreffend die Unterstützung des Wanderunterrichtes der k. k. Stickereifachschule in Dornbirn.

4. . . . über das Gesuch der Stickereigenossenschaft Lustenau um Gewährung eines Beitrages für den Fachunterricht;

5. . . . über das Gesuch des Verbandes der Sticker und Ferggergenossenschaft um einen Beitrag für eine Stickereiausstellung und für Zwecke des Verbandes.

6. . . . über das Gesuch der Stadt Dornbirn um einen Beitrag zur Bestreitung der sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereifachschule.

Der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses teilte mir noch mit, daß morgen nachmittags 27a Uhr der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Sitzung abhalten wird mit der Tagesordnung: Das Straßengesetz.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 51 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 12. März 1907

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns **Adolf Rhomberg.**

Gegenwärtig 21 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Bischof Dr. Zobl und Abgeordneter Dr. Peier.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Levin Graf Schaffgotsch.**

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 11 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich eröffne die heutige Sitzung und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Landrat v. Raz verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des verlesenen Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Nachdem dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Eingabe der Gemeinde Bürs in Sachen der Verbauung des Hinterburgtobels.

Die Gemeinde Bürs hat vor einigen Tagen zuerst im Wege einer Deputation, die bei meiner Wenigkeit vorgespochen hat, dann aber im Wege eines eigenen Gesuches an den Landesauschuß um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen ersucht für die geplante Verbauung des sogenannten Hinterburgtobels. Es wäre eigentlich die Frist für die Überreichung dieses Gesuches zu Ende gewesen,

nachdem die 8 Tage, innerhalb welcher Petitionen und Subventionsgesuche an den Landtag gerichtet werden können, längst verstrichen waren. Aber der Landesauschuß hat dennoch geglaubt, diese Eingabe der Gemeinde Bürs dem hohen Landtage in Vorlage bringen zu sollen in der Voraussetzung, daß derselbe vom hohen Landtage ermächtigt wird, weitere Vorerhebungen in dieser Angelegenheit zu pflegen, und in diesem Sinne möchte ich die Anregung machen, daß dieses Gesuch nicht einem der bestehenden Ausschüsse des hohen Landtages zur Vorberatung überwiesen wird, sondern daß dasselbe an den Landesauschuß mit dem Auftrage zur weiteren Vornahme der nötigen Erhebungen in dieser Angelegenheit zurückverwiesen wird.

Wird dagegen eine Einwendung vorgebracht oder ein anderer formeller Antrag gestellt? —

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus meiner Anregung die Zustimmung gegeben hat.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, d. i. der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Molkereigenossenschaft Bregenz um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Hirschbühl, ich erteile ihm das Wort.

Hirschbühl: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 50.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. —

Dressel: Auf der zweiten Seite des Berichtes heißt es: „Seither hat die Genossenschaft die genehmigten Statuten nicht vorgelegt und daher den ihr in Aussicht gestellten Landesbeitrag nicht erhalten.“ „Der landwirtschaftliche Ausschuss stellt sich auf den gleichen Standpunkt wie der Landesauschuss . . .“ Wenn nun die genehmigten Statuten nicht vorgelegt wurden und der landwirtschaftliche Ausschuss sich mit dem Landesauschuss auf den gleichen Standpunkt stellt, so sehe ich nicht recht ein, warum dennoch der landwirtschaftliche Ausschuss den Beitrag von 500 K befürwortet.

Jodok Fink: Der Landesauschuss war bei dieser Beschlussfassung sich wohl bewusst, daß der Landtag seinerzeit dem Landesauschuss seine Generalermächtigung zur Subventionierung von landwirtschaftlichen Molkereien nur unter bestimmten Bedingungen gegeben hat, nämlich, daß genehmigte Statuten vorhanden sind, daß die Direktion der Landeskäferschule Doren die Aukerung in zustimmendem Sinne abgibt, daß sich ferner die Genossenschaft der Kontrolle durch den Raiffeisenverband und den Landesrevisor unterwirft und endlich, daß das Ackerbauministerium in ausgiebiger Weise die Genossenschaft subventioniert. Der Landesauschuss hätte daher nur unter Erfüllung dieser Bedingungen der Molkereigenossenschaft Bregenz eine Subvention gewähren können und hat das, wie aus dem Berichte hervorgeht, der Genossenschaft auch mitgeteilt. Der landwirtschaftliche Ausschuss glaubte aber wegen des Umstandes, daß diese Genossenschaft in Bregenz besteht, daß das Ackerbauministerium einen Subventionsbeitrag, ich glaube von 16.000 K,

zugeteilt hat, und weil die Genossenschaft gut funktioniert, daß der Landtag selbst an die Bedingungen, die er seinerzeit dem Landesauschuss festgesetzt hat, nicht gebunden sei und daß man deshalb von einer weiteren Forderung an die Genossenschaft absehen könne. Das ist der Grund, weshalb der landwirtschaftliche Ausschuss in diesem Fall Umgang davon nimmt, daß auch die Statuten vorgelegt werden müssen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen. —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Hirschbühl: Nein.

Landeshauptmann: Somit kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des landwirtschaftlichen Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Landwirtschaftsvereines um Erwirkung von Steuerbefreiungen für häuerliche Brennereien.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dr. v. Pren, ich erteile ihm das Wort.

Dr. von Pren: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage 52.)

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme und möchte dabei nur noch bemerken, daß man auf das Ansuchen, es möge sich der hohe Landtag an die Eingabe des k. k. Steiermärkischen Landwirtschaftsvereines anschließen, nicht einzugehen geglaubt hat, weil die Verhältnisse in Steiermark teilweise anders liegen und weil insbesondere diese Bestimmungen aus den Jahren 1835 und 1838, welche ich vorgelesen habe, sich mit den Verhältnissen in Vorarlberg nicht ganz decken. Es sind nämlich die Bestimmungen, welche aus den Jahren 1835 und 1838 herrühren und die in diesem Berichte zitiert sind, doch ganz andere in Steiermark als für uns und darum glaube ich, darauf hin-

weisen zu können, daß der Antrag, wie er jetzt gestellt ist, wohl volle Berechtigung hat und sich vollkommen mit dem deckt, was der Landwirtschaftsverein von Vorarlberg wünscht. Es hat ja der Landwirtschaftsverein nicht hervorgehoben, daß man sich mit einer Eingabe an den Zentralausschuß des Landwirtschaftsvereines in Steiermark wenden solle.

Ich glaube also, daß der Antrag so, wie er am Schlusse des Berichtes angeführt ist, richtig ist und empfehle also noch einmal die Annahme desselben dem hohen Hause.

Landeshauptmann: Zudem ich über den Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Thurnher.

Thurnher: Die Ursache, daß sich die bäuerliche Bevölkerung hinsichtlich des Branntweinsteuergesetzes beschwert, liegt vor allem in der Handhabung und Durchführung des Gesetzes, aber auch in den einzelnen Bestimmungen desselben selbst. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist für den Eigengebrauch der Landwirte, die eine eigene Brennstelle besitzen, ein Quantum bis zu 112 Liter steuerfrei. Das ist sicher nicht gerecht, daß jene Bauern, die keinen eigenen Brennhasen beziehungsweise Brennstelle besitzen und die nötigen Mittel zur Anschaffung einer solchen Einrichtung nicht aufzubringen vermögen, keinen Anspruch auf ein steuerfreies Quantum von Branntwein besitzen. In dieser Hinsicht wäre also eine Änderung des Gesetzes unbedingt notwendig, um gerade dem kleinen, ärmeren Bauer die Wohltat des Gesetzes in gleicher Weise zuzuwenden, wie es bei den besser situierten der Fall ist. Dann habe ich in den letzten Jahren wiederholt vernommen, daß die Finanzorgane hinsichtlich des steuerfreien Branntweines nicht gleichmäßig vorgehen und vielfach das Quantum in zu rigoroser Weise, öfters sogar bis unter die Hälfte des früher bezeichneten Ausmaßes, reduzieren. Dieses Vorgehen ruft jedenfalls Unzufriedenheit in der Bevölkerung hervor und es sollte diesfalls eine entsprechende, gleichmäßige Handhabung des Gesetzes Platz greifen. Daß auch andere rigorose Bestimmungen des Branntweinsteuergesetzes ohne Schädigung für den Staat gemildert werden könnten, ist wohl kaum zu bezweifeln.

Es ist daher zu wünschen, daß einerseits die Handhabung des Branntweinsteuergesetzes den In-

tentionen des Gesetzes entspricht, andererseits aber durch eine Änderung desselben bessere Klarheit geschaffen und unnötige Härten beseitigt werden.

In diesem Sinne werde ich dem vorliegenden Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses zustimmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, so schreiten wir zur Abstimmung. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Dr. von Freu: Nein.

Landeshauptmann: Dann ersuche ich jene Herren, welche dem Bericht und Antrag des landwirtschaftlichen Ausschusses, der soeben zur Kenntnis gebracht worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses betreffend Aufnahme eines Darlehens für den staatlichen Meliorationsfond zu den Kosten der Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Dz. Ich erteile ihm das Wort.

Dz: Weil der Bericht schon einige Tage in den Händen der Herren Abgeordneten ist, erlaube ich mir, nur die Anträge vorzulesen.

(Liest den Antrag aus Beilage 51.)

Ich habe der Sache nur beizufügen, daß es ja schon eine bekannte Tatsache ist, daß die Regierung das erstemal von uns verlangt, daß wir einen Staatsbeitrag, den sie leistet, im Anleihewege aufbringen sollen.

Wir müssen der Regierung dankbar sein, wenn sie uns Geld gibt und können wohl nicht fragen, wie sie es bei der Aufnahme desselben macht. Aber ich muß doch sagen, es ist etwas bedenklich, wenn man im Finanzministerium soweit gekommen und die Finanzlage so geartet ist, daß man bei derartigen Subventionierungen von Bauten in der Weise Geld aufnehmen muß.

Ich bitte, rechnen sie sich's einmal aus. Man hat 24 Raten zu zahlen à 8800 K; das gibt eine Summe von weit über 200.000 K, während sonst nur 132.000 K erforderlich wären. Die Regierung hätte die Leistung des Staatsbeitrages auf einige Jahre verteilen können, das wäre eine gesunde Finanzpolitik gewesen. Aber nichtsdestoweniger ist die k. k. Regierung und speziell das Finanzministerium darauf bestanden, man müsse es so machen.

Wir im Landtage haben ja kein Risiko, der Staat ist uns gewiß gut genug. Deshalb können wir ruhig für den Meliorationsfond diesen Betrag von 132.000 K aufnehmen.

Die Sparkasse von Bregenz ist bei den Darlehensverhandlungen sehr entgegen gekommen; sie verlangt nur 4 1/5% Zins, also nicht einmal 4 1/4%, wofür wir ihr im Namen des Landes sehr dankbar sein dürfen.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe das Wort nicht erbeten, um hier Schwierigkeiten zu machen. Ich möchte nur prinzipiell bemerken, daß die Sparkasse von Bregenz selbstverständlich diesen Kredit nur gewähren kann unter Genehmigung der k. k. Statthalterei.

Ök: Das hat ebenfalls keine Schwierigkeiten, denn das Land Vorarlberg und der Meliorationsfond werden der k. k. Statthalterei schon gut genug sein. (Heiterkeit.)

Regierungsvertreter: Ich habe auch das nicht bezweifelt. Ich hatte nur als landesfürstlicher Sparkassekommissär zu betonen, daß hierbei die Genehmigung der k. k. Statthalterei in Vorbehalt zu nehmen sei.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Da sich niemand mehr zum Worte meldet, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen? —

Ök: Nein.

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Finanzausschusses ihre

Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesausschusses in An gelegenheit der Fortsetzung der Auffor stungsarbeiten in der Gemeinde Lech. Es ist, glaube ich, nicht notwendig, daß ich, weil das Referat des Landesausschusses von mir ist, den Vorsitz abtrete. Vielleicht hat einer der Herren die Freundlichkeit, den Bericht an meiner Stelle zu verlesen.

Schürker: (Verliest den Bericht und Antrag aus Beilage 53.)

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des Landesausschusses.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und Antrag die Debatte. Wenn niemand das Wort ergreift, schreite ich zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, d. i. der Bericht des landwirt schaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Ferd. Wäger in Gögis um eine Unter stützung zum Besuche der landwirtschaft lichen Schule in Rotholz.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Ebenhoch. Ich erteile ihm das Wort.

Ebenhoch: (Liest den Bericht und die Anträge aus Beilage 54.)

Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wünscht jemand, zum Berichte und zu den Anträgen das Wort zu er greifen? —

Es ist nicht der Fall; somit schreite ich zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen beiden Anträgen, welche der landwirtschaftliche Ausschuss

stellte, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt. Ich habe dem hohen Hause noch bekannt zu geben, daß der Petitionsausschuß nach der Haus Sitzung zu einer Sitzung zusammentreten wird.

Ferner möchte ich die Mitglieder des Landesausschusses einladen, morgen 11 Uhr vormittags zu einer kurzen Besprechung sich hier einzufinden.

Die nächste Sitzung beraume ich auf übermorgen, Donnerstag den 14. März, 11 Uhr vormittags an mit folgender Tagesordnung:

1. Akt betreffend die Regulierung des Ems- und Neutebaches in Hohenems.
2. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Ausschusses der Handelsschule in Lustenau um Subventionierung dieser Schule.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über nachstehende Gegenstände:

Zuschrift der k. k. Statthalterei betreffend die Unterstützung des Wanderunterrichtes der k. k. Stickerleischule in Dornbirn.

4. . . . über das Gesuch der Stickerleischule Lustenau um Gewährung eines Beitrages für den Fachunterricht;
5. . . . über das Gesuch des Verbandes der Sticker- und Ferggergenossenschaft um einen Beitrag für eine Stickerleiausstellung und für Zwecke des Verbandes.
6. . . . über das Gesuch der Stadt Dornbirn um einen Beitrag zur Bestreitung der sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickerleischule.

Der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses teilte mir noch mit, daß morgen nachmittags 2¹/₂ Uhr der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Sitzung abhalten wird mit der Tagesordnung: Das Straßengefetz.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 51 Minuten.)

